

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

Betreff:	Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans
Bezug:	Vorlage 274/2023: Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
Anlagen:	0

Die Verwaltung teilt mit:

Im Rahmen der Vorlage 274/2023 hat die Verwaltung die wesentlichen Erkenntnisse der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erläutert. In Bezug auf die jeweiligen Handlungsfelder kann in zwei Kategorien unterschieden werden: die baulichen Bedarfe und der Personalbedarf.

Bereits im Haushaltsplan 2024 wurden bezüglich beider Handlungsfelder Maßnahmen umgesetzt, welche im Jahr 2025 weiter vorangetrieben werden sollten. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist die weitere Umsetzung derzeit jedoch unklar. In diesem Zuge möchte die Verwaltung den Gemeinderat nochmals über den aktuellen Sachstand und die Bedarfe informieren.

Personalbedarf:

Ein wesentliches Ergebnis der Fortschreibung aus dem Jahr 2023 war die Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch eine gezielte Verstärkung der hauptamtlichen Kräfte. Dies sollte in zwei Stufen umgesetzt werden:

Umsetzungsstufe 1: + 3,0 VZÄ

- In der Umsetzungsstufe 1 soll im Einsatzdienst das Übergangsmodell mit einer Besetzung von 6 Funktionen von Montag bis Freitag von 7 - 17 Uhr und 3 Funktionen von Montag - Freitag nachts umgesetzt werden. Hierdurch kann bereits eine relevante Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte durch Kleineinsätze nachts erfolgen. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2024.
- ein/e nichtfeuerwehrtechnische/r Beschäftigte/r zur Unterstützung in den Werkstätten

Umsetzungsstufe 2: + 5,0 VZÄ

- 9 Funktionen von Montag bis Freitag im Zeitraum 7 - 17 Uhr und 3 Funktionen von Montag bis Freitag nachts im Einsatzdienst
- Die Stelle für die Unterstützung der Werkstätten fällt dann weg bzw. wird in den feuerwehrtechnischen Dienst überführt.

Sachstand:

Für das Jahr 2024 wurde eine weitere Stelle im gehobenen Dienst geschaffen, welche künftig die Aufgabe eines stellvertretenden hauptamtlichen Kommandanten erfüllen soll. Darüber hinaus wurde jeweils eine Stelle für die Ausbildung von Feuerwehrkräften aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst (intern) sowie für eine/n Quereinsteiger/in (extern) geschaffen. Nach erfolgter Ausbildung können offene Stellen aufgrund natürlicher Fluktuation besetzt werden. Außerdem wurden 1,6 Stellen im Einsatzdienst geschaffen, um die Umsetzungsstufe 1 zu etablieren.

Für das Jahr 2025 sieht die Verwaltung folgende, bisher nicht im Haushaltsplan berücksichtigte Bedarfe:

- Zwei Ausbildungsstellen für den mittleren Dienst: Die Feuerwehr musste rechtzeitig Plätze für die Grundausbildung reservieren. Dies hat sie für zwei Stellen getan. Es werden Personen mit einer technischen Ausbildung als Feuerwehrleute ausgebildet, um den künftigen Stellenbedarf zu decken. Ziel sollte es sein, die Ausbildungsstellen im Haushaltsplan zu verankern, damit die Personen nach ihrem einmonatigen Laufbahnlehrgang, welcher sich an die 6-monatige Grundausbildung anschließt, die Ausbildung abschließen und im Frühjahr 2026 fest übernommen werden können. Bisher werden dafür lediglich zwei Aushilfsstellen geschaffen, sodass im Oktober 2025 das weitere Vorgehen feststehen muss.
- ein/e nichtfeuerwehrtechnische/r Beschäftigte/r zur Unterstützung in den Werkstätten: Diese ist notwendig, um den Arbeitsanfall zu decken. Bisher kann die Feuerwehr eine bestehende freie Stelle einer Person aus dem Einsatzdienst in ein/e nichtfeuerwehrtechnische/r Beschäftigte/r umwandeln. Dies wirft die Feuerwehr jedoch in der Entwicklung des neuen Einsatzmodells zurück.
- In zweiter Priorität bzw. alternativ steht die Schaffung von 4,3 AK im Einsatzdienst des mittleren Dienstes, um die Umsetzungsstufe 2 zu erreichen.

Bauliche Bedarfe:

Die baulichen Bedarfe sind an allen Standorten sukzessive anzugehen. Prioritär sind dabei die Feuerwehrhäuser Bühl, Hirschau und auch das Feuerwehrhaus Stadtmitte zu sehen. Ebenso besteht großer Bedarf die Reithalle in Lustnau für die Bedürfnisse der Feuerwehr umzubauen.

Für die Feuerwehrhäuser Bühl und Hirschau wurden im Haushalt 2024 entsprechende Planungsmittel i. H. v. jeweils 50.000 Euro auf den PSP-Elementen 7.126001.1501.01 „Feuerwehrhaus Hirschau, Sanierung“ und 7.126001.1402.01 „Feuerwehrhaus Bühl, Sanierung“ bereitgestellt. Für das Jahr 2025 sieht der Haushaltsentwurf erneut Planungsraten in Höhe von jeweils 50.000 Euro vor. Es werden erst im Jahr 2029 Mittel zum Bau eingestellt. Dies verzögert den Projektbeginn.

Nachfolgend die tatsächlichen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Kapazität der Bauverwaltung:

Bühl:

- aktuelle Kostenprognose Fachamt: 850.000 Euro
- Planung im Jahr 2026 möglich
- Bau im Jahr 2027/2028 möglich

Hirschau:

- aktuelle Kostenprognose Fachamt: 1.350.000 Euro
- Planung im Jahr 2027 möglich
- Bau im Jahr 2028/2029 möglich

Als Grundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Feuerwehrhaus Stadtmitte wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche sich derzeit noch in Bearbeitung befindet. Um die lange Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsphase zu überbrücken, sind für das Feuerwehrhaus Stadtmitte folgende Projekte nötig:

- Sanierung der Tankstelle und Bau einer Waschhalle
- Lastenaufzug
- Sanierung der Tore

Die Finanzierung der Projekte für die Jahre 2024/2025 ist durch die erweiterten Deckungskreise in der Bauverwaltung machbar.

Für den Umbau der Reithalle in Lustnau in eine Feuerwehr-Übungshalle sind ca. 250.000 Euro nötig. Diese werden hauptsächlich für die Sanierung des Bodens vor und in der Halle benötigt. Auch hier gilt, dass dieses Vorhaben im Jahr 2024/2025 durch die erweiterten Deckungskreise finanziert werden kann.